

GZ.: A 8/4 – 755/2001

Graz, am 13. Dezember 2007

Städtische Liegenschaft  
Andreas-Hofer-Platz;  
Bestandrechte Shell Austria Ges.m.b.H.  
Übertragung an AJS Acoton Projektmanagement  
& Bauträger Ges. m. b. H. & Co KEG;  
Vereinbarung

Voranschlags-, Finanz- und  
Liegenschaftsausschuss  
Berichterstatter:

.....

An den

### **Gemeinderat**

In der Gemeinderatssitzung am 15.11.2007 wurde der Gemeinderat über die beabsichtigte Übertragung der Bestandrechte an der städtischen Liegenschaft Andreas-Hofer-Platz vom derzeitigen Bestandnehmer Shell Austria Ges.m.b.H. an AJS Acoton Projektmanagement & Bauträger Ges.m.b.H. & Co KEG informiert und hat der Gemeinderat den Beschluss gefasst, dass für die Übertragung des mit Bestandvertrag vom 2. März 1965 begründeten Bestandverhältnisses an der städtischen Liegenschaft Andreas-Hofer-Platz von der Shell Austria Ges.m.b.H. an die AJS Acoton Projektmanagement & Bauträger Ges.m.b.H. & Co KEG ein zustimmendes Vertragswerk zu errichten ist. Dieser Vertrag muss insbesondere die im Motivenbericht des Gemeinderatsantrages vom 15.11.2007 genannten Zusagen, wie Patronatserklärung der Alpine Bau Ges.m.b.H. und Kooperationsvereinbarung der AJS, verbindlich inkludieren. Es wurde daher Rechtsanwalt Dr. Reckenzaun mit der Ausarbeitung dieses Vertrages beauftragt und darf nunmehr die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Auf Grund dieser Urkunde wird die Zustimmung der Stadt Graz zur Abtretung der Bestandrechte nach Zustimmung des Gemeinderates und Unterfertigung durch alle Vertragsparteien rechtswirksam.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

### **Antrag**

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 idGF LGBl. 79/2007, beschließen:

Die Stadt Graz stimmt der Übertragung des mit Bestandvertrag vom 2. März 1965 begründeten Bestandverhältnisses an der städtischen Liegenschaft Gdst.Nr. 133/2, EZ 466 und des unterirdischen Teiles des Gdst.Nr. 953, EZ 50000, je KG Innere Stadt, Andreas-Hofer-Platz, von der Shell Austria Ges.m.b.H. an die AJS Acoton Projektmanagement & Bauträger Ges. m. b. H. & Co KEG im Sinne der im Anhang beigefügten Vereinbarung zu. Die Zustimmung wird mit Unterfertigung dieser Vereinbarung durch alle Vertragsparteien wirksam.

Beilage:  
Vereinbarung

Die Abteilungsvorständin:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses  
am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

**Der Antrag wurde in der heutigen**  öffentl.  nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails  
siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/Die SchriftführerIn: .....